

in erster Linie den Vorteil davon haben, wenn Nagold von vielen Fremden besucht wird, denn ein Hauptbestreben des Vereines ist es, durch möglichst gute Ausnutzung der Umgebung von Nagold Fremde heranzuziehen und diesen den Aufenthalt angenehm zu machen.

3. Rothfelden, 11. Okt. Während gegenwärtig hier die reiche Oberteile eingeheimst wird, ist neben den Früchten ein Apfelbäumchen, das vor 3 Jahren gepflanzt wurde, in voller schöner roter Blüte zu sehen und zwar nicht nur mit einer Blüte, sondern das ganze Bäumchen ist so reichlich geschmückt. Gewiß eine Seltenheit in dieser rauhen und kalten Jahreszeit!

6. H. 11. Okt. Die Verhandlung über die Internierung des Freiherren von Münch findet am 30. ds. vor dem Verwaltungsgerichtshof statt. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein. In Sachen des Schweizer Blatt gegen v. Münch wurde die auf 17. ds. bestimmte Verhandlung von Amts wegen verlegt auf 28. November. Hoffentlich erweist Blatt noch das Gnade des Prozesses! — Nach den neuesten ärztlichen Gutachten ist der Mann absolut arbeitsunfähig.

7. Heilbronn, 13. Okt. Der Aufsichtsrat der Heilbronner Gewerbetreibenden hat am Freitag Nachmittag beschlossen, den Konkurs der Gewerbetreibenden Samstag vormittag bei dem zuständigen Gericht anzumelden.

8. Heilbronn, 13. Oktober. Ein Extrablatt der Heilbronner Redaktionszeitung beschäftigt die vorstehende Meldung und fügt als Hauptgrund der Konkursanmeldung hinzu, Frankfurter Bankgläubiger hätten im letzten Augenblick noch den Versuch gemacht, das vorhandene Barvermögen der hiesigen Gewerbetreibenden mit Beschlagnahme zu belegen.

9. Heilbronn, 13. Okt. Die Lage der hies. Gewerbetreibenden hat sich nun derartig verschlimmert, und die angeforderten Ermäßigungen haben weiterhin solche unheilvolle Resultate ergeben, daß man die unmittelbare Konkursanmeldung seitens des Verwaltungsrates zu erwarten hat. Diefelbe dürfte im Laufe des Samstag sicher erfolgen sein.

10. Heilbronn, 14. Okt. Die Würfel sind gefallen! Die Heilbronner Gewerbetreibenden haben ihren Konkurs angemeldet! Mehrere 100 Heilbronner Bürger stehen in den Büchern derselben als Schuldner für einige Millionen. Teils haben sie zweite oder dritte Hypotheken, teils haben sie nur Bürgschaften als Sicherheit bestellt. (Näherer Bericht folgt.)

11. Lauterbach, 12. Okt. Nachdem in den letzten Tagen wieder beunruhigende Nachrichten über das Verhalten des Generalfeldmarschalls Graf Waldersee verbreitet wurden, verlautet jetzt, daß es mit seinem Fortleben der vollständigen Heilung zugeht. Dafür sprach eine Einladung im Schin. Reich an alle Offiziere, Sanitätsbeamten und Beamte der Land- und See-Streitkräfte, die an dem Tag nach China teilgenommen haben, zu einer Vereinigung unter dem Vorsitz des Grafen am Donnerstag, 17. Oktober abends 7 Uhr im Hotel Kaiserhof zu Berlin. Wir freuen uns aufrichtig, daß es dem hochverdienten Truppenführer und Diplomaten nun vergönnt sein wird inmitten seiner braven Offiziere weilen zu können.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Okt. Fürst Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, dessen spanische Thronkandidatur im Jahr 1870 den Anlaß zur Entfaltung der französischen Kriegsgelüste gab, begibt am 18. d. M. sein 50jähriges militärisches Dienstjubiläum. 1835 zu Schloß Brannchenot als ältester Sohn des verstorbenen Fürsten Karl Anton und der Fürstin Josephine, geb. Prinzessin von Baden, geboren, wurde er am 18. Oktober 1851 zum Leutnant à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß ernannt. An den Kriegen von 1866 und 1870/71 nahm er beim Oberkommando des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaisers Friedrich, teil und rückte danach bis zum General der Infanterie auf. 1885 folgte er seinem am 2. Juni verstorbenen Vater als Fürst. Er ist Chef des Füsilierregiments Nr. 40.

die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt." Für Beamte besetzt ist die entscheidende Bestimmung getroffen, daß, wenn sie nicht vorsätzlich, sondern fahrlässig die ihnen einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzen, nur dann im Anspruch genommen werden können, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ertrag zu erlangen vermag. Der Beamte haftet also erst in zweiter Reihe; in erster Reihe wird der Verletzte sich an das Kind selbst, welches ihm den Schaden zugefügt hat, halten müssen. Dann befindet sich noch eine Sonderbestimmung über die Aufsichtspflicht für minderjährige, d. h. noch nicht 21 Jahre alte, der Beaufsichtigung bedürftige Personen. Wer kraft Gesetzes zur Führung solcher Aufsicht verpflichtet ist, muß den Schaden ersetzen, welchen das Kind einem Dritten widerrechtlich zugefügt. Er haftet nur dann nicht, wenn er nachweisen kann, daß er seiner Aufsichtspflicht genügt oder daß der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtführung entstanden sein würde. Dies gilt sowohl für öffentliche Lehrer an Staats- und Gemeindefchulen als auch für Privatlehrer. Wendet man diese Grundsätze praktisch an, so ergibt sich folgendes:

1. Das Kind hat sich selbst beschädigt, z. B. mit dem Messer mit dem es die Bleistiftspitze, sich geschnitten oder mit der mit Tinte gefüllten Feder sich in den Finger gestochen und dadurch eine Blutvergiftung erzeugt oder hat sich an den Fensterstreifen oder sonstigen scharfen Gegenständen im Schulzimmer gestochen oder hat sich während der Spielpause auf dem Schulhof den Fuß verkratzt, den Arm gedreht oder seine Kleider zerrissen. In allen diesen

in Nachen, das auf Befehl des Kaisers eine Deputation zum Militärjubiläum des Fürsten entsenden wird.

Karlsruhe, 10. Okt. Das Gnabengesuch des Expeditionsgehilfen Weipert, dem die Verantwortung für das furchterliche Eisenbahnunglück am Karlsruher bei Heidelberg allein zur Last gelegt wurde, ist abschlägig entschieden worden. Die konservative Bad. Post bemerkt hierzu: Weipert wird daher nunmehr die noch restierenden 4 Monate Gefängnis abgeben müssen. Das ist um so härter, als ihm bekanntlich vom Heidelberger Gerichtshof von den 5 1/2 Monaten Untersuchungshaft nur 4 angerechnet worden sind. Dagegen kommt, daß Weipert, als er sich Mitte August, der Aufforderung der Heidelberger Staatsanwaltschaft Folge leistend, bereits nach Mannheim ins Gefängnis begeben hatte, ohne sein Zutun tags darauf wieder entlassen worden ist. Nachdem er seitdem wieder volle zwei Monate zum Höchstmaß verurteilt und in der verbleibenden Ungewißheit belassen worden ist, muß er nun doch vier lange Monate im Gefängnis zubringen.

Hagenau i. El., 7. Okt. Unlängst ging die Nachricht durch die Presse, daß hier ein Offiziersbursche die Rollen vertauscht und sich als Offizier aufgeführt habe. Der Betreffende, ein Pole, wurde vom Kriegsgericht zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Es ist sehr unglücklich, daß ihm seine Strafe gelungen ist. Er begann seine „Offizierslaufbahn“ damit, daß er abends nach dem Zapfenstreich, bekleidet mit dem Mantel und Mütze seines Herrn, eines Oberleutnants, und umgürtet mit dessen Schwert folg durch die Straßen der Stadt wanderte. Untergeordnete, die er dabei auf Nebenwegen antraf, nahmen vor ihm schweigend Reißaus, und das gerade stählte des Vorfahren Mut und veranlaßte ihn zu neuen Proben seines Schauspielertalents. Eines Tages hatte aber allzu reichlicher Alkoholgenuss den Wagemut des Unternehmungslustigen derart gesteigert, daß das Verhängnis nahe. Der falsche Oberleutnant redigierte abends umnacht die Wache der Infanteriekaserne und nahm Ehrenbezeugungen und Meldungen halbvolkt entgegen, rüffelte auch einzelne Leute wegen angeblich schlechter Haltung ganz gewaltig ab. In der Dragonerkaserne wiederholte sich derselbe Vorgang. Auf dem Wege zur Artilleriekaserne begegnete der Herr Oberleutnant einem Artillerie-Übenahtwächter und Regimentsführer, den er um seine Urlaubkarte fragte. Der Angeredete berief sich darauf, daß er als Träger eines Offiziersfahls selbstverständlich stets Nachurlaub habe. „Nun, das ist mir neu“, antwortete der Pole und stellte den Säbel seines Oberleutnants stolz vor sich hin, „hier das ist ein Offiziersfahel. Sie gehen mit zur Wache.“

Geheiratet folgte der „Witz“ zur Artilleriekaserne. Dort wurde der Wachtabende „angehaucht“ und der „Witz“ wegen Nichterfüllung sogar thätlich angegriffen. Endlich aber schloß die Gemahrgelichte durch die heroische Redensart dieses „Herrn Vorgesetzten“: „Nun, wie kommen Sie mir vor, was soll ich mit Ihnen anfangen?“ Verdacht. Ingleich bemerkte der Wachtabende die unter dem Offiziersmantel hervorströmenden weißen Knöpfe einer Pistole. Nun folgte die Katastrophe. Man ließ den „Oberleutnant“, der auch unter noch und jetzt den „Witz“ jedoch zu einem Glase Bier einlad, nicht mehr aus dem Wachtlokal heraus und schickte einen Boten zum Regimentsadjutanten. Als dieser eintrat, erkannte er sofort die Lage und begrüßte ironisch den „Kameraden“.

Ausland.

Zürich, 9. Okt. Ueber ein großes Brandunglück in Zürich in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag ist der N. Zürich. Zig. zu entnehmen: Soeben konnte ich morgens 1/4 Uhr vom Schauspiel einer Brandkatastrophe, wie sie in Zürich seit Jahren nicht vorgekommen ist. Genau um 12.20 Uhr erlöste von Wiedikon her das Feuerhorn. Das dem Sattlermeister R o r z gehörige Doppelwohnhaus Nr. 109 an der Jweierstraße, ein rechter alter „Miegel“, stand von unten bis oben in Flammen. Das Haus war dicht bewohnt und namentlich von Familien mit zahlreichen Kindern. Im ganzen wohnten 41 Personen, wovon 23 Kinder, in dem verhältnismäßig kleinen, dreifloßigen Doppelwohnhaus. Der Herd des Feuers lag entweder im Parterre oder im

ersten Stockwerk, wenn ihm nachgewiesen wird, daß die Verletzung durch eine Nachlässigkeit seinerseits verursacht ist, insbesondere also durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler. Zu beachten ist bei dieser Beweisführung, daß der Lehrer während der Schulzeit in erster Linie die Aufgabe hat, zu unterrichten, seine Gedanken also auf den Unterrichtsstoff zu konzentrieren. Maßregeln zur Verhütung der erwähnten Selbstverletzungen eines Kindes zu treffen, ist in den meisten Fällen kaum denkbar, so daß eine Verantwortlichkeit des Lehrers für selbst beigebrachte Verletzungen nur in sehr seltenen Fällen wird angenommen werden können. Bei Anklagen ist diese Gefahr allerdings in höherem Maß vorhanden, z. B. ein Kind fällt von einer Brücke, und es wird von dem Lehrer die Anwendung der im Verleche erforderlichen Sorgfalt verlangt. Darauf wollen die Eltern nicht verzichten.

2. Der Lehrer verletzt die Schüler. Hier ist der Hauptfall eine Ueberschreitung des Rührungsrechts, ein wichtiges Thema, das wir, zumal die Voraussetzungen der Haftung des Lehrers durch das neue Recht nicht im minderten geändert sind, hier nicht so beiläufig erörtern möchten. Dem Lehrer muß ein Versehen nachgewiesen werden.

3. Das Kind verlegt ein anderes Kind oder eine fremde Sache, bewegliche oder unbewegliche, z. B. die Schulbücher oder Kleidungsstücke anderer Kinder oder während der Schulpausen Körper oder Kleidung von Vorübergehenden, oder es verlegt das Schulhaus, oder die den Schulhof umgebenden Gebäude. Für diese Fälle enthält das neue

Keller. Von dort aus erfaßte das rasende Element mit Windeseile das ganze Treppenhaus, bevor irgend jemand von den bedrohten Bewohnern eine Abhörung von der Gefahr hatte. Im dritten Stock wohnte eine Frau Courbe mit 2 Töchtern. Die Mutter und die ältere Tochter Melanie schliefen im großen und die jüngere Charlotte in einem kleineren Zimmer. Diese drei Personen wurden vom Feuer sozusagen im Bette überrascht; der Rauch hatte bereits die Zimmer erreicht. Mutter und Tochter eilten ans Fenster, rissen es auf und riefen um Hilfe. Wohl sammelten sich auf der Straße Privatleute, die der jammernden Frau zuhelfen, sie solle ausharren, Hilfe sei nahe. Inzwischen war aber das Feuer, genährt durch die hinzugeströmte Luft, ins Zimmer eingedrungen und hatte mit Blitzesschnelle alles erfaßt. Nun konnte nur ein Sprung auf das bloße Plaster noch vor dem sichern Flammentode retten. Schon stand die Frau unter dem Fenster; noch einmal trieb sie die Furcht vor der gähenden Tiefe und die Sorge um ihr Kind zurück. Doch plötzlich erfaßte sie wieder in der kleinen Fensteröffnung und im gleichen Moment langte auch die erste Abteilung des Rettungskorps an. Rasch wurde das Sprungtuch bereit gemacht; man rief der Frau zu, ja nicht zu weit nach links zu springen, da sich dort ein tiefes Kellerloch befand, welches nicht überspannt werden konnte. Im nächsten Moment kam ein dunkler Körper durch die Luft herunter. Wohl suchte man rasch noch bis an den äußersten Rand des Kellerloches das Sprungtuch zu verschieben — die Unglückliche war zu weit nach links gesprungen. Dampf fiel ihr Körper auf der Kellertreppe auf; die arme Mutter wurde mit gebrochenem Genick aufgefunden und verschied innerhalb weniger Minuten in einem Nachbarhause, wohin man sie transportiert hatte. Das 14jährige Mädchen Melanie hatte den Todessturz seiner Mutter mit angesehen, es ahnte aber nicht den tragischen Ausgang desselben. Auch ihm blieb nichts anderes übrig, als den Sprung zu wagen. Es war glücklicher wie seine Mutter, und wurde aufgefangen. Im Hause vis-à-vis war unterdessen bereits ein Zimmer für die Dienste der Sanität eingerichtet worden. Dr. Dr. Freuler mit einigen Sanitätsleuten konnte bald den bedauerndwertigen Opfern die erste Hilfe angedeihen lassen. Die Zahl der Verwundeten ist groß. Die Bewohner des Parterres und ersten Stocks mußten sich alle durch die Fenster retten, wobei zahlreiche Quetschungen leichter Natur vorfielen. Schwieriger gestaltete sich die Bergung der Familie Santschi, die im zweiten Stock wohnte. Hier vollbrachte der Vater Santschi eine wahre Heldenthat, indem er seine 7 Kinder der Reihe nach, eins nach dem andern durch den schon von Rauch und Feuer gefüllten Korridor auf die Terrasse eines kleinen Anbaus trug, von wo sie dann durch die Rettungsmannschaft heruntergeholt wurden. Bei diesem Rettungswerk erlitt der Vater allerdings ganz erhebliche Brandwunden im Gesicht und an den Händen. Das Haar auf dem Kopf ist ihm total abgebrannt. Auch von den Kindern haben mehrere leichte Brandwunden davongetragen. Auch ein Feuerwehrmann war beim Sturz der Frau Courbe nicht unerheblich am Arm verletzt worden. Die Tochter Melanie Courbe hat neben verschiedenen starken Quetschungen an Brust, Armen und Kopf auch ganz bedeutende Brandwunden, so daß sie in das Spital gebracht werden mußte. Die Wundschmerzmittel der 5. und 6. Kompanie hatten unterdessen das brennende Objekt von allen Seiten her in Angriff genommen. Es dauerte aber wohl 2 Stunden, bis sie dem verheerenden Feuer Einhalt thun konnten. An Rettungsarbeit war bis dahin gar nicht zu denken gewesen. Man machte sich bereits mit dem gräßlichen Gedanken vertraut, daß die Katastrophe auch ein zweites Menschenleben gefordert habe. Niemand hatte etwas von der jüngeren 11jährigen Tochter der Frau Courbe, Charlotte, gesehen oder gehört. Blühlich erlöste um 1/3 Uhr aus dem kleinen Zimmer im obersten Stock auf der Giebelseite des Hauses wieder jämmerliche Hilferufe eines Kindes. Alles rannte auf die Seite hin, woher die Rufe kamen. Ein Offizier vom Rettungskorps 6, namens Schmid und ein Unteroffizier traten sofort auf Leitern den gefährvollen Weg an. Als der erstere mit seiner Laterne das Fenstergerüst überklettert hatte, bot sich ihm ein gräßlicher und zugleich doch freundiger An-

sicht insofern eine Verschärfung der Haftung, als es dem Lehrer den Beweis seiner Mischuld nicht auferlegt. In der zweiten Kommission des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welche diese Neuerung eingeführt hat, wurde dies folgendermaßen begründet: Es erscheint zweckmäßiger, von dem Aufsichtspflichtigen, der leicht im stand sein wird, die Gründe seines Verhaltens darzulegen, die Verbringung des Entlastungsbeweises zu fordern, als von dem Beschädigten die Verbeistattung der belastenden Momente. Wollte man letzteren Beweis fordern, so würde der Beschädigte schon deshalb oft seines Anspruchs verlustig gehen, weil es ihm nicht gelangt, die Nachlässigkeit des Aufsichtspflichtigen darzustellen. Dem Wesen der Aufsichtspflicht entspreche es, daß der Aufsichtspflichtige über das, was er zur Erfüllung seiner Verpflichtung gethan habe, Rechenschaft ablegen müsse.

Unter diese Rubrik fällt auch die Haftung des Lehrers für Schäden, welchen unsere Schulpugend auf Ausflügen fremden Kindern oder Personen zufügt. Die Haftung ist verschieden, je nachdem das Kind noch nicht 7 Jahre alt oder bereits älter ist. Im ersten Fall haftet der Lehrer, wenn er sich nicht entschuldigen kann, anstatt des Kindes. Hat das Kind das 7. Jahr bereits vollendet, so haftet der Lehrer nur dann allein, wenn dem Kind die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht fehlt. Hatte das Kind diese Einsicht bereits, so ist, auch wenn dem Lehrer eine Fahrlässigkeit zur Last fällt, das Kind doch in erster Reihe für seine Handlung haftpflichtig und erst, wenn das Kind vermögenslos sein sollte, tritt die Haftung des Lehrers ein. (Schluß folgt.)

Anzeigen.
rotten, ameh vor drungen 2 Uhr
Dienstag Nachmittag
aufzugeben.

blid. Da lag unterseht geb einer Matraze das jammernd hatten zwei H den hinein spr stand ist es zu das Kind vor d strahlen den M Dankes und d der wadere O Härde auf de Die ganze str wurden bedeck Spital verber

Veterinär Afghanistan und ebenfalls d Afghanistan er Rußland und nicht für imm

Paris, 11: melbet eine ne fehligen benö in der Provin Hieronimus W überraschen wa gefangen in da Embden frate er scheint zu errangen die K kuffe einen vo kommenden be dant Afrigano

Birmingham Edward bericht auf dem Weg Affektion der babet, es sei l berichte verhe über den Zust Londoner Kl von einem an für die Glas keine benötig

Sims, 8. Gmies Sabil worden. Die Sirdars anerke Rahe.

Som f Brüssel in es weite Aufstände bef den Belageru Kapitulanten von Kapstadt

bei Reutheim

Sto Am 8 berg 80 Na Parlamentar Bierstellern an

S auf hiesigem sat- und Vera Den 12

de Clement mit
irgend jemand
von der Gefahr
Courbe mit
Lichter Melanie
floste in einem
eben vom Feuer
hatte bereits die
en aus Fenster,
sammelten sich
nden Frau zu
Zwischen war
regene Luft, in-
geschwelle alles
s bloße Plaster
Schon stand die
se die Furcht
um ihr Kind
in der kleinen
langte auch die
sch wurde das
rau zu, ja nicht
ein tiefes Stel-
en konnte. Im
durch die Luft
an den äußersten
verschleien —
angen. Zumof-
le arme Mutter
und verschied
darhaupte, wohin
liche Töchterchen
mit angesehen,
deselben. Auch
nung zu wagen.
d wurde auf-
eben bereits ein
erichtet worden.
ten konnte bald
angekleben lassen.
e Bewohner des
durch die Fenster
erer Natur dar-
er der Familie
Hier vollbrachte
indem er seine
indem durch den
horridor auf die
o se dann durch
Auf. Bei diesem
ganz erhebliche
den. Das Paar
Auch von den
u davongetragen.
der Frau Courbe
Die Tochter
u Duettschungen
deutende Brand-
werden mußte.
ompagnie hatten
n Seiten her in
2 Stunden, bis
s konnten. An
den den geweten.
bedanken vertraut,
entleben gefordert
gehen 11jährigen
chen oder gehört.
einen Zimmer im
S wieder jammere-
re auf die Seite
vom Rettungs-
offizier traten so-
Als der erkere
überflettert hatte,
och freundiger An-
tspflicht, als es
nicht auferlegt-
ichen Gefechts,
de dies folgender-
er, von dem Auf-
trieb, die Grände
ngung des Ein-
Beschädigten die
e. Wollte man
Beschädigte schon
den, weil es ihm
kspflichtigen Klar-
t entspricht es,
er zur Erfüllung
st ablegen müsse.
licht des Lehrers
d auf Ausschügen
Die Haftpflicht
h nicht 7 Jahre
hafter der Lehrer,
hatt des Kindes.
del, so hätte der
nie zur Erkenntnis
verderliche Einsicht
zeiß, so ist, auch
ast fällt, das
lung haftpflichtig
sein sollte, tritt
Schluß folgt.)

Anzeigen.
sollen, auch vor dringenden
Mittwoch 2 Uhr
aufgegeben.

blid. Da lag in dem kleinen Raume zwischen dem noch
unverfehrt gebliebenen Bette und der Fensterbrüstung auf
einer Matratze gebettet, nur mit dem Hemdchen angehan,
das jammende Mädchen tief im Wasser. Ununterbrochen
hatten zwei Hydranten bis jetzt gerade in dieses Zimmer-
chen hinein ihre Wasserstrahlen gegeben und nur diesem Um-
stand ist es zu verdanken, daß auf diese wunderbare Art
das Kind vor dem Ertrinken bewahrt blieb, indem die Wasser-
strahlen den Raum zurückdrängten. Ein freundiger Ruf des
Dankes und der Anerkennung ging durch die Reihen, als
der wackere Offizier und sein Begleiter mit der kostbaren
Bürde auf dem Arm wieder unter dem Feuer erschien.
Die ganze linke Körperhälfte des Mädchens ist von Brand-
wunden bedeckt. Nach diesem Opfer mußte sofort in das
Spital verbracht werden.

Petersburg, 10. Okt. Der „Swet“ führt aus, daß
Afghanistan von Rußland abhängig werden müsse
und ebenfalls von Rußland unterworfen werden solle. Wenn
Afghanistan erst eine russische Provinz sei, werde zwischen
Rußland und England Ruhe und Frieden herrschen, wenn
nicht für immer, so jedenfalls für viele Jahre.

Paris, 11. Okt. Eine Privatbesuche aus Port of Spain
meldet eine neue Niederlage der von General Kroskani be-
schlagenen venezolanischen Regierungstruppen bei Baranacas
in der Provinz Bermudis. Kroskani, welcher die von
Hieronymus Rivas kommandierten kassianischen nachts
überfallen wollte, wurde von den Seinigen verraten und
gefangen in das Rivas'sche Lager gebracht. Die heiderseitigen
Truppen fraternisierten. Rivas ist der Mann des Tages,
er scheint zu großen Dingen berufen zu sein. Gleichzeitig
errangen die kassianischen unter General Vidal am Guaino-
flusse einen vollständigen Erfolg gegen die von San Felix
kommenden venezolanischen Regierungstruppen, deren Komman-
dant Afrigano noch vor der Entscheidung entflohen.

Birmingham, 10. Okt. Ueber das Befinden des Königs
Edward berichtet ein hiesiges Blatt, daß sich der Monarch
auf dem Wege der Erholung von einer rheumatischen
Affektion der Rückenmuskeln befindet. Das Blatt erklärt
dabei, es sei bedauerlich, daß keine offiziellen Krankheits-
berichte veröffentlicht würden, um beunruhigenden Gerüchten
über den Zustand des Königs entgegenzutreten. In den
Londoner Klubs laufen fortgesetzt Gerüchte um, welche
von einem angeblichen Krebsleiden des Königs erzählen.
Für die Glaubwürdigkeit dieser Gerüchte liegen jedoch
keine bestätigenden Momente vor.

Simla, 8. Okt. Der älteste Sohn des verstorbenen
Emirs Sahibullah Khan, ist zum Emir ausgerufen
worden. Die Thronbesteigung ist von den Brüdern und
Sirdars anerkannt worden. In Kabul herrscht vollkommene
Ruhe.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Brüssel, 11. Okt. Nach hier eingetroffenen Depeschen
ist es zweifellos, daß sich die ganze Kapkolonie in vollen
Aufruhr befindet, wodurch Kitchener gezwungen war,
den Belagerungszustand zu proklamieren. Ueber 20,000
Kapkolonisten ergriffen die Waffen. Die nächste Umgehung
von Kapstadt wird von Aufständischen bedroht. Dießige

Burenkreise sagen mit Sicherheit voraus, daß England ganz
Südafrika verlieren wird.

London, 10. Okt. Das englische Kriegsamt hat jetzt
eine Liste der britischen Verluste in Südafrika
seit Monats Laage, 20. Oktober 1899 bis Ende des ver-
gangenen Monats veröffentlicht. Die Gesamtzahl der Ver-
luste beläuft sich auf 75,562, darin sind jedoch 57,000
Offiziere und Mannschaften, die als Invaliden heimgeschickt
wurden und von denen die Mehrzahl wieder hergestellt
wurde und zu ihren Regimentern zurückkehrte, eingeschlossen.
Getötet wurden 416 Offiziere und 4341 Mann, verwundet
1529 Offiziere und 18,032 Mann. An Wunden starben
in Südafrika 192 Offiziere und 1491 Mann. Als Ver-
wundete und Gefangene werden 362 Offiziere und 9177 Mann
aufgezählt, von denen 354 Offiziere und 8471 Mann wieder
freigelassen wurden oder entkamen, 4 Offiziere und 93
Mann starben in der Gefangenschaft. Die Gesamtzahl der
britischen Truppen in Südafrika wird schließlich wie
folgt aufgeführt: Todesfälle in Südafrika 824 Offiziere und
16,648 Mann; Verwundete und Gefangene 7 Offiziere und
613 Mann; in die Heimat gesandte Invaliden, die gestorben
sind, 6 Offiziere und 417 Mann; in die Heimat gesandte
und als dienstuntauglich Entlassene: 3774 Mann — zu-
sammen 837 Offiziere und 21,452 Mann. Während des
Monats September wurde die Effektivstärke des Heeres in
Südafrika um 98 Offiziere und 2710 Mann reduziert, wo-
von 24 Offiziere und 383 Mann getötet wurden oder an
Krankheiten starben. Diese Verluste waren um 500 höher,
als die während des August.

Venezuela und Columbien.

Eine augenscheinlich aus amtlicher deutscher Quelle stam-
mender Darstellung des deutsch-venezolanischen Zwischenfalls,
die soeben eintrifft, lautet:

Caracas, 11. Okt. Ein Trupp venezolanischer Volkst.,
die als solche nicht familiär waren, versuchten am Sonntag
abend in Puerto Gabello 2 Interoffiziere von S. M. S.
Vineta festzunehmen. Die Interoffiziere, die sich keiner
Schuld bewußt waren, legten sich zur Wehr und wurden
mit Säbelhieben verwundet. In der Notwehr entrißen sie
den angreifenden Volkst. die Waffen und verteidigten sich
damit. Schließlich wurden sie überwältigt und zum Ver-
binden der Wunden auf einen in der Nähe liegenden deutschen
Handelsdampfer gebracht. Auf diesem Wege wurden sie
von einem Volkshaufen, in dem sich auch Volkst. und Joll-
soldaten befanden, weiter angegriffen. Auf die Offiziere
des deutschen Handelsdampfers wurden Schüsse abgegeben.
Zum Schutze des Dampfers handte der Kapitän der Vineta
30 Mann ab. Die hiesige venezolanische Regierung hat
bei dem deutschen Botschafter wegen angeblicher Schiedsver-
letzung Beschwerde geführt. Die Beschwerde ist vorläufig
mit einer Nichtignellung des Sachverhalts auf Grund des
telegraphischen Berichtes des Kommandanten der Vineta
unter Vorbehalt deutscher Anträge auf Bestrafung der
Schuldigen und Genugthuung zurückgewiesen worden.
Es heißt, die venezolanische Regierung scharbe den Deutschen
die Schuld an dem Vorfall zu, und sie habe den deutschen
Gesandten ersucht, sich wegen des Benehmens der Matrosen

zu entschuldigen. In Caracas glaubt man, der deutsche
Gesandte werde Venezuela um Entschuldigung bitten. (?)

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Rottenburg, 10. Okt. Dieser Tage wurden hier sowie
auf dem Lande ziemlich Hopfen gekauft. Die ersten
Preise schwanken zwischen 60—80 M per Ztr. nebst Trink-
geld. Prima gesucht.

Nur in plombierten Packeten

mit dem Bildnis des Präsidenten Ruelp
kommt der außerordentlich wohl-
schmeckende und bekömmliche Rath-
reiner's Malzkaffee, der einen Welt-
ruf hat, zum Verkauf!

Es hat gewiß seine Berechtigung, große Versammlungs-
räume, Salons u. mit Gasbeleuchtung, elektrischem Licht oder becal. zu
erleuchten. Ein Andes ist es jedoch hinsichtlich der Bequemlichkeit.
Wie gemächlich ist es in unserem trauten Heim bei der brennenden
Petroleumlampe, wenn wir die Gewissheit haben, daß durch dieselbe
keinerlei Unglück angerichtet werden kann. Wenn wir doch fortwährend
in den Zeitungen von Verbrunnen- und Sachbeschädigungen, welche durch
Explosionen solcher Lampen verursacht wurden. Es kommt also darauf
an, ein Öl zu brennen, welches frei von diesen gefährlichen Eigen-
schaften ist. Als solches wird das seit vielen Jahren rühmlichst
bekannte Kaiseröl (michgeplodierendes Petroleum) aus der Petroleum-
Raffinerie vorm. Aug. Kossel in Bremen bezeichnet. Das
Kaiseröl hat einen so hohen Entflammungspunkt, daß, wie unzählige
Versuche ergeben haben, das mit demselben gefüllte Glas beim Um-
fallen verfließt, indem das entweichende Öl die Flamme erstickt, daher
nie eine große Gefahr in ihren Arbeitsräumen nur Kaiseröl brennen,
wie denn auch viele Versicherungsgesellschaften dasselbe als Beleuchtungs-
material ausdrücklich vorschreiben. — Weitere Vorgänge des Kaiseröls
im Vergleich gegen gewöhnliches Petroleum sind die wellerische Farbe
und der Geruch, welcher kaum noch an Petroleum erinnert und, last
not least, das harmonische Brennen; auch möge nicht unerwähnt bleiben,
daß sich das Kaiseröl ebenso vorzüglich für Kochmaschinen wie für
Lampen eignet.

Das beste Frühstück und billiger als Kaffee und Cacao
ist Lehmer's Thee; er wirkt anregend auf Geist und
Körper und wird selbst vom empfindlichsten Magen gut ver-
tragen. Englische Mischung stellt sich auf kaum mehr als
1/2 Pf. die Tasse und ist der Thee der feinsten Kreise.
Täglicher Genuß von M. T. ist eine wesentliche Ersparnis
im Haushalt.

Druck und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchdruckerei (Emil
Jäger) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. P. a. r.

Schwellen-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. Oktober er.

von nachmittags 3 Uhr an wird auf hiesigen Bahnhof eine Partie ab-
gängige Eisenbahnschwellen im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber ein-
geladen werden.

Nagold, den 12. Oktober 1901.

Königl. Bahnmeisterei.

Revier Stammheim.

Die Nagoldbrücke

bei Reutheim kann wieder befahren werden.

Stadtgemeinde Nagold.

Stockholz-Verkauf.

Am Freitag den 18. Oktober kommen im Stadtwald Lem-
berg 80 Raummeter aufbereitetes Nadelholz-Stockholz zum Verkauf.
Zusammenkunft morgens 9 Uhr auf der Freudenstädter Straße bei den
Vierstellern am Lemberg.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Schafweide, welche im Vorfrommer
mit 150 Stück und im Nachfrommer mit über
300 Stück besetzt werden darf, wird vom
1. Januar 1902 ab auf ein bzw. mehrere
Jahre, am

Samstag den 19. Oktober d. J.,

vormittags 1/2 11 Uhr,

auf hiesigem Rathaus verpachtet, wozu Liebhaber, unbekannt mit Prädi-
kate- und Veräußerungsgewissten neuesten Datums versehen, eingeladen werden.

Den 12. Oktober 1901.

Gemeinderat:
Vorstand Kraus.

Amtliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Nadel-Stamm- Holz-Verkauf.

Am Samstag den 26. Oktober,
vormittags 9 1/2 Uhr,
auf dem Rathaus zu Freudenstadt
aus District 1 Freudenhofswald Abt.
9/14, 11 Steinwald 4/7, 30, 45,
47, 48, 54, sowie vom Scheidholz
der Guten Freudenhof, Hohenberg
und Steinhof

3844 St. Langholz mit Fehlm.
1799 I., 1177 II., 854 III.,
812 IV., 133 V. H. und
267 St. Sögholz mit Fehlm.
156 I., 38 II., 41 III. Klasse.
Nähere Auskunft erteilen die Forst-
warte.

Kessler
Sect

E. C. Kessler & Co., Egl. W. Hölzer,
Esslingen.

Man biete dem Glücke die Hand!
Lotterieverein, Correspond., sucht
Mitgl. 30 erwachte
Eof. N. Witt., gr. Gemeinchenen. Wald,
Mercur, Berlin No. 55, Orlitzburgerstr. 12.

Auktion

Am Mittwoch den 16. Oktober wird von vorm. 8 1/2 Uhr an
im Hause des Herrn Sattler Braun aus der Verlassenschaftsmasse der
verstorbenen Ernestine Junger eine

abgehalten, wobei folgende Fahrnisgegenstände zur Versteigerung kommen:
vornittags: 1 Partie Bücher meist religiösen Inhalts, Frauenkleider,
Betten und Bettgewand, Leinwand, Küchengeräte.
nachmittags: Schreinwerk, worunter 2 Bettladen, 2 doppelte Kleider-
schränke, sowie noch allerlei Hausrat, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Inventurbehörde.

Wildberg.

Bringe anfangs nächster Woche mehrere Waggons

Aepfel

auf den Wildberger Bahnhof. Ebenso empfehle ich meine

Mostrosinen

erster Qualität

am etwas aufzuräumen zum Kaufspreise.

Carl Dieterle.

Nagold.

Einige Wagen frische

Aepfel und Birnen

kommen nächste Woche auf hiesigem Bahnhof an und
nimmt Bestellungen entgegen

Gottlob Ziefele.

Nagold.

Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser I. Vater, Großvater und Schwiegervater

Gottlieb Schwarzkopf, Rotgerber.

im Alter von 77 Jahren am Samstagabend nach kurzer Krankheit sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten im Namen der trauernden Familie der Sohn:

Carl Schwarzkopf.

Die Beerdigung findet am Dienstag um 2 Uhr statt.

Nagold.

1901er Mostrosinen,

sowie schönste

Bacziuben, Korinthen, Mandeln, Zimmt, Nelken, Safran

sind eingetroffen bei

Hermann Knodel.

Nagold.

Neuer Unterländer Wein

(Käßberger)

kann fortwährend gefast werden

Wilh. Harr,

Käferei u. Weinhandlung.

SUNLIGHT SEIFE

Leichte Arbeit!
Bester Erfolg!

Nagold.

Rein gut sortiertes Lager in

Email-Waren

(jeder Art),

Messing- und Eisenpfannen

empfehle zu herabgesetzten Preisen

Chr. Wacker,

Kupferschmied.

Nagold.

Damen- und Kinderkonfektion.

Durch Erweiterung meiner Geschäftsräume bin ich in der Lage, jeden einzelnen Artikel in größter Auswahl zu führen.

Neu eingetroffen:

Dackel, Pelserinen, Grimmer-, Paß-Kragen, Golf-Capes, Paletot

in nur anerkannt soliden Qualitäten und allerbilligsten Preisen.

Herm. Brinkinger.

Auswahlfendungen stehen gerne zu Diensten.

Nagold.

Dienstag den 15. Oktober

Metzelsuppe.



nebst gutem neuem Wein.

Ungericht, zum Stern.

Am Kirchweihmarkt werden mittags 1 Uhr im Hof meines Anwesens drei mir entbehrlich gewordene

Zug-Mühlen

versteigert.

Ch. Geigle,

Nagold.

Nagold.

Ein braves, zuverlässiges

Mädchen

in eine kleine Haushaltung für sofort gesucht von Frau Prof. Fintch.

Nagold.

Zum reinigen der Postkassette wird eine pünktliche, zuverlässige

Putzerin

gesucht von

Postmeister Bauer.

Nagold.

Ein ordentliches

Mädchen

nicht unter 18 Jahren wird bis Martini gesucht. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Nagold.

Ein schönes

Logis

samt allem Zubehör hat bis Martini zu vermieten

Fritz Wagner, Schuhmachers Witwe.

Nagold.

mit 3 Zimmern samt allem Zubehör hat zu vermieten

Chr. Walz.

Bis Martini ist eine freundliche

Wohnung

mit 2 Zimmern, Keller, Holzplatz samt Zubehör zu vermieten. Wo? — sagt die Exped. d. Bl.

Nagold.

Transportable Waschkessel

in verschiedenen Größen empfehle unter Zusage größter Heizmaterialersparnis.

Chr. Wacker, Kupferschmied.

Unterjettinnen.

Ein bereits noch neues

Britischentwägele

mit 25—30 Ztr. Tragkraft, für einen Bierbrauer geeignet, hat preiswürdig zu verkaufen

Joh. Gg. Brösamle
Rauher b. Lamm.

Nagold.

Zwei zum erstenmal 12 Wochen trüchtige

Winter-schweine

(Blausch) hat zu verkaufen

Bäcker Moser.

Nagold.

Großer Schirm-Verkauf.

Am nächsten Donnerstag (am Nagolder Jahrmart) bringt der Unterzeichnete neben dem Galt zum Köhle (vor Bäckermeister Hillers Laden) eine große Partie Regenschirme, in allen Preislagen, zu den alleräußerst billigsten Preisen zum Verkauf.

Wer also einen schönen, guten und billigen Regenschirm kaufen will, der benütze diese günstige Kaufsgelegenheit.

G. Moser, Schirmmacher.

Unterchwandorf.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Kirchweih-Montag den 21. Oktober 1901

stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zur Deutschen Eiche hier freundlichst einzuladen.

Jakob Hehr, Fleischer, Pauline Hirneise,
Sohn des † Jakob Hehr, Tocht. d. † Joh. Georg Hirneise,
Maurermeist. in Oberchwandorf, Maurermeist. in Unterchwandorf.

Abgang 10 Uhr.

Nagold.

Meiner werthen auswärtigen Kundschaft erlaube ich mir die höf. Mitteilung zu machen, daß ich infolge Vergrößerung meines Verkaufsortes auf dem hiesigen Jahrmart

feinen Stand mehr halte,

bitte deshalb ergehen, die mir zugebachten Besuche in meinem Hause machen zu wollen.

Friedr. Kapp,

Inh.: Wilh. Kapp, Tischelbrant,
vis-à-vis dem R. Postamt.

Lehrer

Feigenkaffee von Andre Hofer, Freilassing,

frisch eingetroffen
bei Hch. Gauss, Nagold.

Infolge Aufgabe der Stummehaler Zucht habe ich am Dienstag den 15. Okt. vorm. 10 Uhr

4 bis 6 Stück vorzügliche hochtrüchtige Zucht- und Milch-Kühe

meißbietend abzugeben.

Hof Rötterhöde
Nagold.

Herrgott.

Jede praktische Hausfrau!

verlange Sternwollen mit geschliff. geschliffen Stern-Einfett an jedem Strang. Hervorragende, vollwichtige Strumpfgarne, 10 Gehind — 100 Weann, von außerordentlicher Haltbarkeit im Tragen, in den Qualitäten: Draumkern, selbstete Kommanerke, Gränkerer, bessere Kosterer, Prima, Stankern, beste Qualität. Ein schiedrig-hotkeinsche Oberwollen Nr. 2, 4 und 6, seit Jahrzehnten renommierter. Schwarzerer und Gelberer beste Japhir-, Strick- und Nachwollen. — Zu beziehen durch die Handlungen.

Regulier- u. Koch-Defen

neuester Art

empfehle billigst

Eugen Berg, Nagold.

Nagold.

Der geehrten Hausfrauen empfehle ich in

Krautschneiden

Frau Friederike Schuler.

Einen schönen

Kellerplatz

hat zu vermieten

Fritz Wagner, Schuhm. Wwe.

Bei Zahnschmerz

besuchen Sie Krapp's Zahnwolle

bei Otto Drissner, Bahnhofstr.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Aufgabe: Albert Broß, Bahnarbeiter, Postgefellen Sohn, und Agathe Bauer, Dienstmagd in Gompelshaus, Ob. Engthal, den 11. Okt.

Todesfälle: Johann Gottlieb Schwarz, 1097, Rotgerber, gest. 12. Okt.

75. Jahrgang

Ersteilung Montag, Fünfte Donnerstag und Samstag.

Preis vierteljährlich 1 M., mit Zustellung 1.10 M., im Voraus 10 km-Bereit 1.15 M., im Voraus 1.20 M., im Voraus 1.25 M., im Voraus nach Verfall.

Nr. 161

Bekanntmachung

petr. die Wieder

Die landwirtsch. Jahr eröffnet in in Gmünd an in Hall am in Heilbronn in Leonberg in Ravensburg in Reutlingen in Rottweil in Ulm am

Der Unterrichts-Grund eines für päd. in 36—40 Die Unterrichtsverhältnismäßig der Schule an sämtliche Fächer bore Anwendung in dem Umfang nach ihrer Bos können.

Nach dem einzigen Karlsruher der gesamte in einen zweiten Fächern weiter Die Schüler geld von 25 . einer Schule bei eine größere in schlossen, dieses Schüler zu bez

Neuintritten zurückgelegt ha Verhältnis der Die Anzahl Zeit vor Begle für Gmünd Gmünd, für Hall bei für Heilbronn in Heilbr für Leonberg Leonberg, für Ravensb Ravensb für Reutlinge Reutlinge für Rottweil Rottweil für Ulm bei

Die Ha

Um einen was für Fällt Verantwortlich nehmen, seien scheidungen der Das Reich zum 1. Januar über 14 und genden Dandl Altersgrenze b Dament halpft persönlicher Be licher, ob die t Natur seien, b Alters in Beg werden könnte nahm bei einer Fahrrad zwisch für verantwort sei, und verurrt Kages angeord Landesgericht : welcher auf de halbes eine auf an den Unterle Ein Schöfendm mäßige Schme

